

02.02.2011

Protokoll des Nachbarschaftsdialogs Döhrener Wasserkraft am 31.01.2011

Begrüßung und Einführung

Herr Mönninghoff begrüßt die Anwesenden und informiert darüber, dass der Nachbarschaftsdialog zum Wasserkraftwerk Döhren auf einen Beschluss des Rates der Stadt Hannover zurückgeht. Ziel des Dialoges sei es, dass Investor und Verwaltungen in einen offenen Dialog mit den Anliegern eintreten und alle Fragen zum Lärm, Hochwassergefahren, Genehmigungsverfahren etc. für die Menschen verständlich abarbeiten und sie ggf. auch durch die Bauphase begleiten.

Die Rahmenbedingungen für diese erste Sitzung sind zunächst von der Verwaltung gestaltet worden, das Verfahren (insbesondere Teilnehmer, Moderation, Termine und Themen) sei jedoch auf Wunsch veränderbar, wobei die Zahl der TeilnehmerInnen aus Gründen der Arbeitsfähigkeit nicht unbegrenzt erhöht werden sollte.

Bei diesem ersten Treffen würden zunächst organisatorische Fragen im Vordergrund stehen, für inhaltliche Diskussionen zunächst also leider wenig Zeit bleiben.

Vorstellung und Bestätigung des Moderators

Aus Gründen der Neutralität habe die Stadt einen externen Moderator für den Dialog gesucht und sei dabei auf Herrn Benhöfer aufmerksam geworden. In einer Abstimmung solle entschieden werden, ob dieser Moderator das Vertrauen der Anwesenden genieße.

Herr Benhöfer ist in der Arbeitsstelle Umweltschutz im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers beschäftigt und im kirchlichen Rahmen regelmäßig (teilweise bundesweit) mit Umweltthemen befasst. Er ist häufig als Moderator tätig und hat zusätzlich eine Ausbildung zum Mediator. Auf Rückfragen erklärte Herr Benhöfer, dass die Moderation ergebnisoffen sei und die Ziele und Themen von den Anwesenden bestimmt würden. Herr Mönninghoff ergänzte, dass natürlich die Anwesenden im Raum unterschiedliche Ziele verfolgten, die Moderation der Gespräche solle jedoch unparteiisch erfolgen.

Die TeilnehmerInnen stimmten einer Moderation durch Herrn Benhöfer zu, Herr Mönninghoff übergab ihm daraufhin die Sitzungsleitung.

Einladung und Sitzungsrythmus

Die Einladungen sollen nach Meinung der Anwesenden auch zukünftig durch die Stadtverwaltung erfolgen, soweit möglich soll dies in der Form von E-Mail erfolgen.

Die nächsten Sitzungen sollten montags um 17:30 Uhr beginnen (Kompromiss zwischen 17:00 und 18:00 Uhr), ca. 2,5 Stunden dauern und im Freizeithaus oder in der Mensa der Glockseeschule stattfinden.

Angedacht sind bislang 4 Sitzungen pro Jahr, wobei von den Anwesenden für den Einstieg zunächst kürzere Zeitabstände (6 Wochen?) gewünscht werden.

Insbesondere sei darauf zu achten, dass einzelne Themen rechtzeitig abgeschlossen werden können, bevor entsprechende Fristen (z. B. Planfeststellung) ablaufen.

Zulassung der Öffentlichkeit

o DiskussionsteilnehmerInnen:

Um die Arbeitsfähigkeit des Gesprächskreises zu erhalten, sollte die Zahl der an den Diskussionen teilnehmenden Personen nicht zu hoch werden. Zu diesem ersten Treffen des Nachbarschaftsdialoges sollten zunächst insgesamt 21 TeilnehmerInnen eingeladen werden (7 Personen Bezirksrat, 7 Personen Verwaltung und Betreiber, 7 VertreterInnen der Anlieger), dieser Kreis erweiterte sich u. a. durch VertreterInnen von Umweltverbän-

den auf insgesamt 27 Personen.

Auf Wunsch der AnliegerInnen wurde vereinbart, zukünftig auch eine Vertretung des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) mit dazuzuladen, außerdem sollen zukünftig 10 statt 7 Anlieger an den Gesprächen teilnehmen können, die AnliegervorteilnehmerInnen sorgen für eine Benennung konkreter Personen. Themenorientiert können außerdem weitere Experten dazugeladen werden. Die GesprächsteilnehmerInnen können sich bei terminlicher Verhinderung vertreten lassen, dies soll aber möglichst frühzeitig bekannt gegeben werden.

- **ZuhörerInnen:**

Mehrere interessierte AnwohnerInnen und die Presse waren an diesem Abend zunächst nicht zur Teilnahme zugelassen worden.

Nach einer Diskussion wurde jedoch beschlossen, die 7 noch vor dem Saal wartenden AnwohnerInnen einzulassen. Zukünftig soll zu den Nachbarschaftsdialogen aus Gründen der Transparenz die Öffentlichkeit zugelassen werden, dies jedoch ausdrücklich nicht als aktive DiskussionsteilnehmerInnen, sondern nur als ZuhörerInnen.

- **Presse:**

Als Gründe für die Nichteinladung der Presse wurden Bedenken angeführt, dass erfahrungsgemäß eine Anwesenheit von Presse negative Auswirkungen auf die Art der Äußerungen einzelner Gesprächsteilnehmer hätte.

Andererseits würde anwesende Presse auch die nicht anwesenden BürgerInnen informieren. Zudem würde sich die Presse ohnehin ihre Informationen aus anschließenden Gesprächen mit Anwesenden holen, insofern sei ein direktes Zuhören vermutlich besser.

Konsens: Beim nächsten Gespräch dürfen Pressevertreter teilnehmen.

Ziele des Nachbarschaftsdialoges

Im Nachbarschaftsdialog sind sehr gegensätzliche Interessen vertreten:

- Der **Investor AUF Eberlein** hat die Stadt gebeten, an der Döhrener Wolle ein Wasserkraftwerk bauen und die der Stadt gehörenden Wehranlagen nutzen zu dürfen. Zwischen Stadt und Investor wurde inzwischen ein Vorvertrag geschlossen, in dem AUF Eberlein zugesichert wurde, dieses Wasserkraftwerk im Turbinenkanal bauen zu dürfen, sofern seine Planung genehmigt wird.
- Die **Anlieger** haben verschiedene Beeinträchtigungen durch diese Anlage deutlich gemacht (Lärm, Beeinträchtigung von Fauna und Flora, erhöhte Hochwassergefahr, Wertverlust der Immobilien) und sehen ihr Gesprächsziel darin, den Bau des Kraftwerkes zu verhindern.

Der Moderator wies darauf hin, dass die zunächst nötigen Beschlüsse insoweit bereits gefasst sind, ein Bau der Anlage also nur noch davon abhängig ist, ob AUF Eberlein an der Bauabsicht festhält und im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens eine genehmigungsfähige Planung vorlegt.

Im Nachbarschaftsdialog wird also keine Entscheidung über Bau oder Nichtbau des Wasserkraftwerkes gefällt. Es geht vielmehr darum, Informationen und Meinungen auszutauschen, Offenheit und Transparenz herzustellen sowie neue Sachstände kennen zu lernen – die Diskussionen sind also wichtig für einen Informationsaustausch und könnten so Lösungen und neue Wege für strittige Teilaspekte hervorbringen.

Die Anlieger bekräftigten wiederholt ihr Ziel, den Bau des Wasserkraftwerkes zu verhindern.

Auf Befragen erklärte Herr Konerding, dass für die Beauftragung von **unabhängigen Gutachten** bislang kein Geld bereit steht. Wenn jedoch solch eine Beauftragung sinnvoll sei, müsse die Verwaltung eine Finanzierung suchen.

Aktueller Planungsstand:

Da die Zeit bereits relativ fortgeschritten war, konnten zunächst nur kurze Informationen zum Planungsstand gegeben werden, ausführlichere Informationen und die Bereitstellung von Unterlagen sind für die folgende Sitzung angekündigt.

- **Planungen für das Wasserkraftwerk**

Herr Eberlein und das mit der Planung beauftragte Büro Heidt & Peters informierten darüber, dass inzwischen verschiedene **Sachverständige für Teilthemen** wie Naturschutz und Fischerei, Wasserbau etc. beauftragt seien.

Wegen der absehbaren Eingriffe in die Umwelt fordere die Region Hannover, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Wasserkraftwerk auch nachgewiesen werde, dass mögliche Alternativen ernsthaft durchdacht und geprüft worden seien. Aus diesem Grunde wird zur Zeit geprüft, ob ein **alternativer Standort** an der derzeitigen Wehranlage (Streichwehr) vorstellbar wäre. Eine Prüfung dieses Standortes sei auf jeden Fall als Alternative zu sehen, keineswegs sei der Bau von 2 Kraftwerken geplant, in der Größe der Turbinen sei die Alternativplanung identisch mit der bisherigen Planung.

Diese Information führte zu **heftigen Reaktionen** der Anliegervorteiler und Teilen der Bezirksratspolitik. Moniert wurde vor allem, dass

- über die vorgestellte Planung hinter vorgehaltener Hand bereits seit 3-4 Wochen geredet wird, diese Informationen aber nicht öffentlich gemacht und auch der Bezirksrat nicht informiert worden seien,
- die Alternativplanung durch die bestehenden Beschlüsse des Rates der Stadt nicht abgedeckt sei,
- von der Alternativplanung ganz andere Bürger betroffen seien, als beim Nachbarschaftsdialog am Tisch säßen.

Man sei von der neuen Planung „kalt erwischt“ worden und wolle wissen, ob die bisherige Planung bereits verworfen sei. Zu dem Alternativstandort gäbe es eindeutige Aussagen der Stadt, dass dieser für eine zukünftige Kraftwerksplanung nicht zur Verfügung stünde.

Der zur Erläuterung der Alternativplanung genutzte Plan zeige außerdem eine veränderte Uferkante auch im Bereich des bisher geplanten Standortes. Hierzu würden genauere Informationen gefordert, der Plan müsse veröffentlicht werden.

Herr Konerding erwiderte, dass über die erforderliche Alternativenplanung und die daraus folgenden Überlegungen für einen Standort im Bereich des Streichwehrs Bezirksrat und Umweltausschuss bereits mit Schreiben vom 29.12.2010 informiert worden seien und dieser Brief allen Einladungen zum Nachbarschaftsdialog als Anlage beigefügt sei. Sollte die Alternativplanung in der Abwägung favorisiert werden, wären tatsächlich ein veränderter Vertrag und folglich eine neue Beschlussfassung der politischen Gremien erforderlich. Der Nachbarschaftsdialog biete die Möglichkeit, über diese Alternativplanung bereits im Vorfeld formaler Verfahren mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen.

Herr Eberlein erklärte, dass voraussichtlich noch 4 Wochen benötigt würden, um zu einer Entscheidung zu kommen, welche der beiden Varianten für die zukünftige Planung bevorzugt und weiter verfolgt werden solle. Aus Zeitgründen könnten bislang auch nur erste Grundüberlegungen vorgestellt werden, eine umfassendere Präsentation solle beim nächsten Treffen erfolgen.

- **Genehmigungsverfahren**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit konnte Herr Gnadt von der Wasserbehörde der Region nur einen ersten kurzen Einblick in das anstehende Genehmigungsverfahren geben, beim nächsten Treffen sollen jedoch umfassendere Informationen anhand einer entsprechenden Präsentation zur Verfügung gestellt werden. Abhängig vom Grad des Eingriffs in die Umwelt sind verschiedene Genehmigungsverfahren möglich: Bei einem erheblichen Eingriff in die Umwelt wäre ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, dieses Verfahren sei voraussichtlich bei einer Planung des Wasserkraftwerkes im Turbinenkanal zu wählen. Bei geringeren Eingriffen seien ein Bewilligungs- oder auch ein Erlaubnisverfahren möglich.

Für das Protokoll

W. Prauser

Stadtbezirksmanagement